

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung Strom
 von Haushalts- und Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung
 im Netzgebiet der Stadtwerke Gotha NETZ GmbH

Fernwärme | Strom | Gas

gültig ab 15.09.2022

Wenn Letztverbraucher elektrische Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer bestimmten Lieferung durch den Lieferanten oder einem konkreten Liefervertrag zuzuordnen ist, greift die Ersatzversorgung.

Die Ersatzversorgung in Niederspannung erfolgt durch den Grundversorger nach §38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Es gelten die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Preise.

	Nettopreis ²	Bruttopreis ¹
Arbeitspreis:	79,76 ct/kWh	94,92 ct/kWh
Grundpreis:		
Eintariffmessung	149,75 EUR/Jahr	178,20 EUR/Jahr
Eintariffmessung mit Wandler	180,42 EUR/Jahr	214,70 EUR/Jahr
Doppeltariffmessung	152,45 EUR/Jahr	181,42 EUR/Jahr
Doppeltariffmessung mit Wandler	183,12 EUR/Jahr	217,91 EUR/Jahr
moderne Messeinrichtung	158,28 EUR/Jahr	188,35 EUR/Jahr
moderne Messeinrichtung mit Tarifschaltgerät	204,28 EUR/Jahr	243,09 EUR/Jahr

¹ Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch gerundet. Sie enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

² Die vorgenannten Nettopreise beinhalten Netznutzungsentgelte, Stromsteuer, Konzessionsabgaben, Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Verrechnung sowie Umlagen nach dem KWKG, dem EEG und der StromNEV (§19 StromNEV-Umlage), die Offshore-Haftungsumlage sowie die Abschaltumlage.

Die Konzessionsabgabe für die Stadt Gotha, entsprechend der Konzessionsabgabeverordnung, ist im Arbeitspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt 1,59 ct/kWh netto (1,89 ct/kWh brutto).

Information zum Energiemix der Stadtwerke Gotha GmbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 13.7.2005 für das Lieferjahr 2020

Unser Energiemix 2020 setzt sich aus 8,9 % Kernkraft, 22,7 % fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 68,4 % Erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 172 g/kWh CO₂- Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix in Deutschland 2020 setzt sich im Durchschnitt aus 12,4 % Kernkraft, 38,7 % fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 49 % Erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 310 g/kWh CO₂- Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung Strom

gültig ab 15.09.2022

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	178,20 EUR	
Grundpreis pro Monat	14,85 EUR	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		94,92 Cent

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen.

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	149,75 EUR	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		79,76 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzung an Gemeinden)		1,590
Umlage nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers (Stand 01.01.2022) fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		4,790
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	70,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,28	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	78,28	9,670

Rechnerisch ergibt sich damit ein Grundversorgungsanteil für die von dem Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließende Marge).

Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	71,47	
Am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		70,09

